



ARBEITEN BEI DER KANTONALEN VERWALTUNG APPENZELL I.RH.



Inhaltsverzeichnis

1 Arbeiten bei der kantonalen Verwaltung	1
1.1 Was wir bieten	2
1.1.1 Anstellungsverhältnis	2
1.1.2 Arbeitszeiten	2
1.1.3 Homeoffice	2
1.1.4 Aus- und Weiterbildung	2
1.1.5 Angebote für Mitarbeitende	2
1.1.6 Ferien und Feiertage	3
1.1.7 Familie	3
1.1.8 Lohnsystem.....	3
1.1.9 Pensionskasse	3
1.1.10 Krankentaggeld	4
1.1.11 Unfallversicherung	4

1 Arbeiten bei der kantonalen Verwaltung

Unter den Schweizer Kantonen darf Appenzell I.Rh. als der kleinste bezeichnet werden. So weist er mit 17'247 Hektaren die zweitkleinste Ausdehnung auf und hat mit einer Bevölkerung von 16'795 Einwohnerinnen und Einwohner die geringste Einwohnerzahl.

Die kantonale Verwaltung erfüllt eine Vielzahl unterschiedlichster Aufgaben im Dienst der Bürgerinnen und Bürger. In Appenzell I.Rh. sind die Aufgaben auf sieben Departemente aufgeteilt.

- Bau- und Umweltdepartement
- Erziehungsdepartement
- Finanzdepartement
- Gesundheits- und Sozialdepartement
- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement
- Land- und Forstwirtschaftsdepartement
- Volkswirtschaftsdepartement

Damit eine kleine Verwaltung ihre Aufgaben wahrnehmen kann, benötigt sie gut ausgebildete, aber vor allem motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Suchen Sie eine neue Herausforderung? Haben Sie gerne einen vielseitigen Alltag?
Dann sind Sie bei uns genau richtig.



Die kantonale Verwaltung Appenzell I.Rh. beschäftigt – verteilt auf sieben Departemente – rund 350 Mitarbeitende. Werden auch Sie einen Teil von uns.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website (www.ai.ch).



1.1 Was wir bieten

1.1.1 Anstellungsverhältnis

Die Personalverordnung bildet die personalrechtlichen Grundlagen der Anstellungsverhältnisse in der kantonalen Verwaltung. Sie regelt die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden des Kantons, sofern die Gesetzgebung keine anderen Bestimmungen enthält.

1.1.2 Arbeitszeiten



Die ordentliche Wochenarbeitszeit beträgt 42.5 Stunden.

Die Schalteröffnungszeiten dauern von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr. (Gelten für folgende Amtsstellen: Bevölkerungsdienste, Zivilstandamt, Strassenverkehrsamt, Handelsregisteramt und Betreibungsamt)

Der Werkhof hat aufgrund des Winterdienstes Jahresarbeitszeiten. Das heisst, in den Wintermonaten sind die Arbeitstage länger, diese werden im Sommer kompensiert.

Zeitzuschläge

Mitarbeitende, die Nacht-, Samstagsdienst oder Arbeit an Ruhetagen leisten, erhalten einen Zeitzuschlag, wenn die Überstundenarbeit nicht anderweitig abgegolten wird. (25% bei Arbeitseinsätzen zwischen 23.00 und 06.00 Uhr oder samstags / 50% bei Arbeitseinsätzen an öffentlichen Ruhetagen)

1.1.3 Homeoffice



Je nach Funktion und Arbeit besteht die Möglichkeit zeitweise im Homeoffice zu arbeiten. Die Gewährung von Homeoffice liegt in der Führungsverantwortung. Die Mitarbeitenden haben keinen Anspruch auf Homeoffice.

1.1.4 Aus- und Weiterbildung

Die kantonale Verwaltung beteiligt sich an Aus- und Weiterbildungen, wenn sie zweckgerichtet und verhältnismässig sind.



Alle Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung besuchen alle zwei Jahre einen CPR-Kurs. Die Arbeitszeit und Kosten des Kurses gehen zu Lasten des Arbeitgebers. Durch die Teilnahme an diesem Kurs fördern wir zielgerichtete und effektive Massnahmen, die unter Umständen einem Mitmenschen das Leben retten können.

1.1.5 Angebote für Mitarbeitende

Gesundheitsförderung

- Gesundheitsangebote wie Yoga, Schwimmen und polysportives Angebot über den Mittag
- Reduktion auf medizinische Massagen im Kantonalen Gesundheitszentrum Appenzell

Vergünstigungen / spezielle Konditionen

- Vergünstigte Swisscom Mobile Abos: Mitarbeitende und im gleichen Haushalt lebende Personen können von sehr guten Konditionen (Abo-, Verbindungskosten, usw.) profitieren.
- Online-Shops: Sonderkonditionen bei brack.ch, Corporate Benefits
- Hypotheken: Reduzierter Zinssatz bei einer Hypothek bei der Appenzeller Kantonalbank
- Vergünstigte Ostwind-Jahresabonnement
- Flottenrabatt bei diversen Garagen in Innerrhoden
- Vergünstigtes Mittagessen (Gymnasium Appenzell und Gesundheitszentrum Appenzell)



- MOVIS: Unterstützung bei der Lösungssuche in verschiedenen Lebensbereichen

Parkplatz

- Parkplatz auf dem Gelände der kantonalen Verwaltung und des Gymnasiums für Fr. 25.-- im Monat nutzen. Die Gebühr wird monatlich erhoben und direkt vom Lohn abgezogen.



1.1.6 Ferien und Feiertage



Das Personal der kantonalen Verwaltung hat jedes Jahr Anspruch auf 25 bezahlte Ferientage. Am dem Monat, in dem das 50. Altersjahr vollendet wird, erhöht sich der Anspruch auf 30 Ferientage.

Im Kanton Appenzell I.Rh. fallen im Jahr bis zu 12 bezahlte Feiertage an.

1.1.7 Familie

Mutterschaft

Mitarbeiterinnen haben ab dem Tag der Niederkunft Anspruch auf bezahlten Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen. Die Lohnfortzahlung beträgt 100%.



Vaterschaft

Mitarbeiter erhalten nach der Geburt, zwei Wochen Vaterschaftsurlaub.

1.1.8 Lohnsystem



Jede Stelle wird in eine Funktionsstufe eingestuft, diese hängt von den Kriterien Ausbildung, Erfahrung, Komplexität, Entscheidungskompetenz, Budgetverantwortung und Führungsspanne ab. In jeder Funktionsstufe gibt es ein Lohnminimum und ein Lohnmaximum. Insgesamt hat es 16 Funktionsstufen.

1.1.9 Pensionskasse

Die Kantonale Versicherungskasse (KVK) hat ein modern ausgestaltetes Vorsorgereglement: Zwischen Kapital und Rente kann bei der Pensionierung frei gewählt werden. Der Altersrücktritt ist zwischen 58 und 70 möglich, in bis zu drei Teilpensionierungsschritten.



Verschiedene Einkaufsmöglichkeiten mit Rückgewähr vor der Pensionierung ermöglichen eine Anpassung an den individuellen Vorsorgebedarf.

Die Beiträge sind altersabhängig und geschlechtsneutral ausgestaltet.

Der Deckungsgrad der KVK liegt seit 2001 immer über 100%.

Sowohl die Eintrittsschwelle wie auch der Koordinationsabzug sind tiefer als nach Gesetz vorgegeben: Demzufolge werden Mitarbeitende mit tiefen Löhnen in die Pensionskasse aufgenommen und erhalten entsprechend nach der Pensionierung Altersleistungen.

Bei vorübergehender Pensenreduktion kann während maximal zwei Jahren der versicherte Lohn auf dem bisherigen Niveau gehalten werden.

Ab 58 kann zudem nach einer Pensenreduktion der bisherig versicherte Lohn bis zur Pensionierung beibehalten werden.

Für den Fall einer unfreiwilligen Entlassung nach 57 kann die Versicherung freiwillig weitergeführt werden.

1.1.10 Krankentaggeld

Der Kanton schliesst für Mitarbeitende eine KTG-Versicherung in der Höhe von 80% des Lohnes während 730 Tagen ab. Die Mitarbeitenden zahlen jeweils einen Beitrag an die Prämie.

1.1.11 Unfallversicherung

Die Arbeitnehmenden des Kantons sind gegen Folgen von Unfällen gemäss UVG versichert. Dies beträgt bis maximal zur Wiedereingliederung oder Unfall-Rente 80% des Lohns. Die Mitarbeitenden übernehmen die Prämien der NBU.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Für weitere Fragen steht Ihnen das Personalamt (Tel. 071 788 92 91 oder pam@fd.ai.ch) gerne zur Verfügung.

